

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

ich wende mich direkt an Sie in meiner Eigenschaft als Rechtsanwalt, Helfer in der Flüchtlingshilfe und letztendlich vor allem auch als Mensch.

Ich betreue seit Mitte des vergangenen Jahres Asylbewerber in ihren Klageverfahren gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Insbesondere der überwiegend den Syrern zuerkannte subsidiäre Schutz stellt uns alle, d.h. mich, die Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe und zuletzt insbesondere die Betroffenen vor große Herausforderungen, noch größere Fragen und letztendlich teilweise auch existenzielle Schwierigkeiten. Bereits an dieser Stelle erlaube ich mir die Frage, ob Sie jemals einem Syrer haben erklären müssen, warum er seine Familie nicht oder nur nach einem Klageverfahren nachholen kann? Viele meiner Mandanten haben Angehörige, oftmals Frauen und Kinder, in den Kriegsgebieten oder in den Lagern der umliegenden Staaten. Sie leben dort über Monate, teilweise über Jahre unter schlimmsten Bedingungen in der Hoffnung, dass eines Tages die erlösende Nachricht übermittelt wird. Vielen Syrern wird jedoch die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft zu Unrecht verweigert. Ich verweise insbesondere auf die Problematik des Wehrdienstes bzw. dem Entzug hiervor. Gleiches gilt aber auch für Reservisten, welche in hoher Zahl damit rechnen müssen, nochmals eine Einberufung zu erhalten.

Unter diesen Reservisten – und dieser ist auch der Anlass meines Schreibens – befindet sich mein Mandant Salah J. Mein Mandant kam im Frühling 2015 in Deutschland an, musste zehn Monate warten bis er seinen Asylantrag stellen konnte und erhielt dann Anfang September den subsidiären Schutz. Hiergegen läuft ein Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, dieses hat angesichts der jüngsten Rechtsprechung hinreichende Erfolgsaussichten. Gleichwohl war es meinem Mandanten aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich seine Frau und seine Kinder noch länger in der Türkei bei Verwandten zu belassen. Nach über zwei Jahren der Trennung (die Ehefrau war zu dem Zeitpunkt schwanger gewesen, die Geburt des zweiten Kindes fand später statt) sahen die Ehegatten nunmehr einzig den Ausweg, mit den letzten Geldreserven die Schlepper für die Überfahrt zu bezahlen. Wie diese endete können Sie der beigefügten Meldung vom vergangenen Freitag entnehmen. Die gesamte Familie befindet sich unter den Todesopfern, dies wurde zweifelsfrei festgestellt. Zu alledem kommt nun auch noch hinzu, dass er die Kosten für die Überführung nach Syrien von über 2.000 Euro binnen kürzester Zeit aufbringen muss. Ich habe daher eine private Spendenaktion initiiert, in welcher ich auf das Schicksal aufmerksam gemacht habe. Die Spendenbereitschaft der Flüchtlingshilfe im Großraum Düsseldorf ist angesichts des Schicksals als überwältigend zu bezeichnen. Im Gegenzug bestehen Entsetzen, Fassungslosigkeit und blanke Wut gegenüber dem Gesetzgeber, insbesondere Ihrer Person. Von den christlichen Werten, welche Ihre Partei (angeblich) vertritt, ist hier nichts mehr übrig geblieben. Ich zitiere insoweit das „Selbstverständnis der CDU“:

„Die Christlich Demokratische Union Deutschlands ist die Volkspartei der Mitte. Wir wenden uns an Menschen aus allen Schichten und Gruppen unseres Landes.

Grundlage unserer Politik ist das christliche Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott. Unsere Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit sind daraus abgeleitet. Die CDU ist für jeden offen, der die Würde und Freiheit aller Menschen und die daraus abgeleiteten Grundüberzeugungen unserer Politik bejaht.“

[...]

„Ein menschlicher, an christlichen Werten ausgerichteter Kurs: Das sind Kompass und Richtmaß unserer Politik.“

In Ihren Grundwerten heisst es:

„Wir treten für eine offene Gesellschaft ein. Wir stehen für eine werteorientierte Politik, in der Familie und Ehe die Grundpfeiler unserer freien und solidarischen Gesellschaft bilden.“

All diese Formulierungen klingen wie leere Worthülsen, wie blanker Hohn angesichts dessen was nicht nur mein Mandant Salah J., sondern darüber hinaus viele andere Syrerinnen und Syrer erleben müssen. Nach einigen Gerichtsurteilen insbesondere des für uns zuständigen OVG Münster lässt sich die Tendenz entnehmen, dass junge Männer mit Wehrdienstproblematik weiterhin Aussichten auf Verbesserung ihres Status haben, während Frauen und ältere Menschen mit dem subsidiären Schutz Vorlieb nehmen müssen. Im Klartext heisst dies: es sind vor allem junge Männer, die die Gelegenheit haben, ihre Familie nachzuholen, während es im Umkehrschluss vielen anderen verwehrt ist.

Für großen Unmut sorgen bei allen Beteiligten, d.h. Flüchtlinge, Flüchtlingshilfe, aber auch Rechtsanwälten nunmehr die Meldungen darüber, dass man sich seitens der Regierung offenbar dafür ausspreche, auch nach 2018 den Familiennachzug bei subsidiärem Schutz auszusetzen. Bereits diese Ankündigung dürfte dafür sorgen, dass die Zahl derer, die die gefährlichen Überfahrten auf sich nehmen, steigen wird. Wohin dies führen wird, hat dieser tragische Einzelfall von Salah J. gezeigt. In seinem Fall kommt bedauerlicherweise hinzu, dass ihm die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft offensichtlich zu Unrecht verweigert worden ist. Hätte das Bundesamt hier richtig entschieden, so wäre die Familie jetzt noch am Leben. Ich bitte insoweit Ihrerseits um ausführliche Stellungnahme, nach welchen Kriterien seitens des Bundesamts entschieden wird, ob bei bestehender Wehrpflichtproblematik die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird oder ob es lediglich beim subsidiären Schutz verbleibt. Ich verweise auf den Auskunftsanspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Der Fall Salah hat hier im Großraum Düsseldorf binnen kürzester Zeit für großes Aufsehen gesorgt, die Presse wird hierüber schon in aller Kürze berichten. Ihr Kollege Heveling, in dessen Wahlkreis ich lebe, hat für Anfang Mai eine Einladung angenommen, unsere Flüchtlingsprechstunde zu besuchen und sich vor Ort ein Bild von der Lage zu machen. Ich wünschte, dass dies seitens der Politik öfter erfolgen würde. Unsere Flüchtlingshelfer „opfern“ oftmals nahezu ihre gesamte Freizeit, um die Integration der Schutzsuchenden zu ermöglichen. Durch solche Entscheidungen der Politik und solche Ereignisse erscheint dies jedoch oftmals wie ein „Kampf gegen Windmühlen“.

Daher lautet unser eingehender Appell an Sie:

Heben Sie die Aussetzung des Familiennachzugs für Syrer mit subsidiärem Schutz umgehend auf!

Nur so können derartige weitere Katastrophen verhindert werden, nur so kann eine Integration gelingen.

Um den Opfern ein Gesicht zu geben, füge ich Bilder von Frau Kindern zur Verdeutlichung mit Zustimmung von Salah J. anbei. Ich erlaube mir, dieses Schreiben nebst Anlagen auch den Fraktionen von Bündnis 90/Grünen sowie der Linkspartei zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Mameghani
Rechtsanwalt